



Öffentliche Finanzen

Amtliche Statistiken zum Thema: Öffentliche Finanzen

- Eckdaten
- Datenbank
- Veröffentlichungen
- Pressemitteilungen
- Kennen Sie...?

Titel	HTML PDF
Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte)	HTML PDF
Ein- und Auszahlungen der Gemeinden/Gemeindeverbände insgesamt	HTML PDF
Integrierte kommunale Schulden beim nicht öffentlichen Bereich	HTML PDF
Hochschulfinanzen	HTML PDF

Glossar

Aus- und Einzahlungen

Die Vierteljährliche Kassenstatistik und die Finanzrechnungsstatistik erheben die Ein- und Auszahlungen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die der doppisch buchenden Extrahaushalte (in der Kassenstatistik nur die Extrahaushalte des Staatssektors). Die Aus- und Einzahlungen werden in beiden statistischen Erhebungen nach Arten (Konten) erhoben. In der Kassenstatistik werden zusätzlich die Bauauszahlungen und bestimmte soziale Leistungen nach Aufgabenbereichen abgefragt. In der Finanzrechnung erfolgt eine tiefere Gliederung der Ein- und Auszahlungen nach finanzstatistischen Aufgabenbereichen der kommunalen Verwaltung. Berichtspflichtig sind zu beiden Statistiken die Kernhaushalte der Kommunen sowie zur Finanzrechnungsstatistik noch alle doppisch buchenden Extrahaushalte der Gemeinden (hauptsächlich Zweckverbände).

Zur Kassenstatistik sind neben den Kernhaushalten nur noch die doppisch buchenden Extrahaushalte des Staatssektors berichtspflichtig.

Cash-Pooling

Cash-Pooling (Liquiditätsverbund) bezeichnet eine Konstellation, in der eine oder mehrere Einheiten einer anderen Einheit Gelder insbesondere für folgende Zwecke zur Verfügung stellt/stellen:

- Vermeidung von notwendigen Kreditaufnahmen
- Erzielung besserer Konditionen bei Geldanlagen



- Zahlungsabwicklung

Kassenkredite

Unter Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite werden die in der Regel kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen verwendet werden. Sie dienen nicht der Ausgabendeckung (keine investiven Zwecke), sondern der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft beziehungsweise der Liquiditätssicherung. Hierunter fallen auch alle erhaltenen Zahlungen „im Rahmen von Cash-Pooling/Einheitskasse/Amtskasse“.

Kredite

Kredite entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers gewähren und die entweder in einem nicht begebaren (übertragbaren) Titel oder gar nicht verbrieft sind. Kredite weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen eines Kredites werden zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Ein Kredit ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss.

Die Kredite sind in der Höhe der Restschuld ausgewiesen. Auch unverzinsliche Kredite sind hier enthalten.

Wertpapiersschulden

Zu den Wertpapiersschulden gehören Kapitalmarktpapiere, Anleihen und Sonstige Kapitalmarktpapiere. Wertpapiersschulden können sowohl für investive Zwecke als auch zur Liquiditätssicherung verwendet werden.

Methodische Erläuterungen

Die **Finanzrechnungsstatistik** erhebt die im Kalenderjahr geflossenen Ist-Ein- und Ist-Auszahlungen.

Berichtspflichtig sind alle Gemeinden/Gemeindeverbände sowie alle doppisch buchenden Zweckverbände.

Seit 2009 sind alle Gemeinden/Gemeindeverbände verpflichtet, doppisch (nach dem NKF - Neues Kommunales Finanzmanagement) zu buchen.

Die **Schuldenstandstatistik** erhebt die Verbindlichkeiten der Gemeinden/Gemeindeverbände im Kalenderjahr. Berichtspflichtig sind alle Gemeinden/Gemeindeverbände, Zweckverbände, Sozialversicherungen sowie alle öffentlich bestimmten FEU.

Die Schuldenstatistik dient neben nationalen Zwecken ebenso als Grundlage europäischer und internationaler Datenanforderungen.



Hervorzuheben ist hier die sogenannte Maastricht-Meldung zum europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Grundlage für die Erstellung der Maastricht-Meldung und deren Kennzahlen ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Das ESVG orientiert sich bei der Definition von Begriffen an ökonomischen Sachverhalten, um sicherzustellen, dass die Daten EU-weit vergleichbar sind. Haushaltsrechtliche Definitionen von Begriffen sind bei der Erfassung der Daten daher nachrangig zu behandeln, um europäische Vorgaben erfüllen zu können.

Abweichende Begriffsdefinitionen sind vor allem im Zusammenhang mit Krediten für Liquiditätszwecke relevant. So gehören seit dem Erhebungsjahr 2015 Liquiditätskredite im Rahmen von Cash-Pooling, nach Definition des ESVG, zu den Kassenkrediten. Führt eine Kommune ein Konto als Cash-Poolführer, so müssen Einzahlungen, die ein Mitglied des Cash-Pools auf dieses Konto tätigt (z. B. ein kommunaler Eigenbetrieb) von der Kommune als Kassenkredit gemeldet werden. Diese Kassenkredite nach Definition des ESVG entsprechen jedoch nicht der haushaltsrechtlichen Definition. Daher wird das Cash-Pooling seit dem Erhebungsjahr 2016 bei den Kassenkrediten als "darunter" Position ausgewiesen.

Wertpapiersschulden (hierzu gehören u. a. die Kommunalanleihen), die zu Liquiditätszwecken verwendet werden, müssen im Rahmen der Schuldenstatistik bei den Wertpapiersschulden gemeldet werden. Nach der haushaltsrechtlichen Definition gehören diese jedoch zu den Kassenkrediten. Daher werden die Wertpapiersschulden, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden, seit dem Erhebungsjahr 2017 als "darunter" Position dargestellt. Schuldscheindarlehen sind aufgrund ihres investiven Charakters grundsätzlich bei den Krediten zu erfassen. Allerdings können sie auch Liquiditätszwecken dienen und werden dann bei den Kassenkrediten gemeldet. Dabei ist zu beachten, dass Kassenkredite heutzutage ähnlich lange Laufzeiten haben können wie die Kredite.

Die **Hochschulfinanzstatistik** erstreckt sich, unabhängig von der Trägerschaft, auf alle Hochschulen. Hierzu zählen alle Bildungseinrichtungen, die nach Landesrecht als Hochschulen anerkannt sind. Nicht einbezogen werden Akademien und vergleichbare Bildungseinrichtungen, wenn ihnen nicht der Status einer Hochschule verliehen wurde. Hochschulen dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung erfordern. Die meisten Hochschulen sind Landeseinrichtungen, deren Aufgaben weitgehend von dem Gesetzgeber bestimmt werden.

Das bedeutet, dass die einzelnen Hochschulen mit unterschiedlicher Intensität Lehr-, Forschungs- oder sonstige Dienstleistungen erbringen können. Für die ihr übertragenen Aufgaben erhält die Hochschule eine finanzielle Grundausstattung, ohne dass hierbei nach Einzelaufgaben differenziert wird. Der Landesgesetzgeber legt fest, aus welchen Einrichtungen die Hochschule bestehen soll. So können beispielsweise ein



Hygieneinstitut oder eine Materialprüfanstalt als selbstständige Landeseinrichtung oder als Hochschulinstitut geführt werden. Die Hochschulfinanzstatistik erstreckt sich auf die Einnahmen und Ausgaben aller Einrichtungen, die Teil der Hochschule sind. Nicht einbezogen werden Einrichtungen, die eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, auch dann nicht, wenn sie Hochschuleinrichtungen mitbenutzen (z. B. rechtlich selbstständige Forschungsinstitute an Hochschulen). Auch die Einnahmen und Ausgaben sowie Investitionsausgaben von mit der Hochschule verbundenen Einrichtungen, die ein eigenes Kapitel im Landeshaushalt haben, werden in der Regel nicht in der Hochschulfinanzstatistik erfasst, auch dann nicht, wenn diese Einrichtungen von Studierenden und Hochschulpersonal für Lehr- und Forschungszwecke genutzt werden.

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben nach Lehr- und Forschungsbereichen erhoben. Zusätzlich werden die Drittmiteinnahmen nach Mittelgeber erfragt.

Zu beachten ist, dass die medizinischen Einrichtungen die Finanzen für Lehre und Forschung nicht vom Klinikbetrieb trennen können.

Landesdatenbank

Links



Daten zu den Kreisen und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen,
von [Rita Vander](#)

Tabellen aus dem Bereich

Öffentliche Finanzen

[71327Jährliche Schulden der Gemeinden](#)

[71517Kassenstatistik](#)

[71717Finanzrechnungsstatistik](#)

Berichte - Zuletzt erschienen

im Webshop



Erden...	2	x			1200	Tabakerzeugnisse (ohne Abfälle)				
Gas...	-	-	-	-	1299	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter...				
Bau...					13	Textilien	237		x	
Erden...	2	x			1310	Textile Spinnstoffe und Garne	kg	10	17 099 206	
...	962	x	24 479 717	22	1320	Gewebe	kg	43	69 407 753	
...	92	x	4 232 700	32	1330	Textilveredlung		48		x
...	22	x	196 862	7	1391	Gewirke und Gestricke		12		x
...	157	x	4 410 627	21	1395	Konfektionierte Textilwaren (ohne Bekleidung)		70		x
...	10		78 693	3	1397	Teppiche und textile Fußbodenbeläge				
Erzeugnisse	kg		9 609 047		1398	auch konfektionierte	kg	14	36 845 082	
...	6	x	148 319	14	1399	Seilerwaren	kg	4	3 029 310	
...	12	x	495 480	25	1400	Viessstoffe (auch getränkt, bestrichen, überzogen				
...	42	x	1 211 722	54	1401	oder mit Lagen versehen) und Erzeugnisse	kg	12	49 308 780	
...	11		2 885 581	30	1402	verkauf (ohne Bekleidung)		65		x
...	4		97 457	16	1403	Technische Textilien		5		x
...	27		1 342 737	8	1404	Sonstige Textilwaren, a. n. g.				
...	4		85 542 600	15	1411	Bekleidung	49			x
...	26	x	577 201	13	1412	Bekleidung aus Leder oder rekonstituiertem				
...	13	x	460 971	42	1413	Leder (einschl. Mänteln) (ohne Bekleidungs-				
...	508	x	3 186 592	29	1414	zubehör, Schutze- und Kopfbedeckungen)	St	11	1 075 085	
...	2				1415	Arbeits- und Berufsbekleidung (ohne Arbeits-				
...	7				1416	und Berufsbekleidung)	St	19	5 795 500	
...	41		605 557 331	39	1417	Wäsche		11		x
...	11		124 048 886	17	1418	Bekleidung und Bekleidungszubehör, a. n. g.		12		x
...	24	x	474 688	42	1419	Plüschwaren				
...	24	x	465 843	18	1420	Strumpfwaren		4		x
...					1421	Bekleidung a. n. g., aus Gewirken oder Gestricken	St	4		
...					1422	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güterab-				
...	kg				1423	teilung (ohne Bekleidung aus textilen Stoffen) ..		2		x
...	61	x	786 590	17	1424	Leder und Lederwaren		33		x
...	29	x	453 031	12	1425	Leder- und Ledertaserstoff; zugerichtete				
...					1426	und gefärbte Felle		4		x
...	t				1427	Lederwaren (ohne Lederbekleidung und Schuhe) ..		16		x
...					1428	Schuhe		13		x
...					1429	Veredlung von Erzeugnissen dieser Güter-				
...					1430	abteilung				

Statistisches Aufgabenprogramm
2015

Titelblatt eines statistischen Berichtes

30.11.2017

Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in NRW, kostenlos / PDF-Datei

PDF-Datei mit Excel-Anhang.

Ausgabe 2017 vom 07.10.2019



Berichte

zu diesem Thema

Gemeindefinanzen in NRW - Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik

[Ausgabe 2. Quartal 2019 vom 24.09.2019](#)
[Ausgabe 1. Quartal 2019 vom 14.06.2019](#)
[Ausgabe 4. Quartal 2018 vom 12.06.2019](#)
[Ausgabe 3. Quartal 2018 vom 15.01.2019](#)
[Ausgabe 2. Quartal 2018 vom 08.11.2018](#)
[Ausgabe 1. Quartal 2018 vom 19.07.2018](#)
[Ausgabe 4. Quartal 2017 vom 17.07.2018](#)
[Ausgabe 3. Quartal 2017 vom 09.01.2018](#)
[Ausgabe 2. Quartal 2017 vom 10.11.2017](#)
[Ausgabe 1. Quartal 2017 vom 14.07.2017](#)
[Ausgabe 2016 vom 10.07.2017](#)
[Ausgabe 2015 vom 27.03.2017](#)

Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in NRW

[Ausgabe 2016 vom 09.11.2018](#)
[Ausgabe 2015 vom 26.10.2017](#)
[Ausgabe 2014 vom 14.02.2017](#)
[Ausgabe 2013 vom 11.01.2017](#)

Die Auflistung umfasst sämtliche Berichte der letzten fünf Jahre. Ältere Ausgaben finden Sie in unserem [Webshop](#).

(269 / 19) Montag, 7. Oktober 2019

Bilanzsumme der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in NRW im Jahr 2017 um 4,6 Milliarden Euro gestiegen

2 645 öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erzielten im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen eine Bilanzsumme von 196,0 Milliarden.

(174 / 19) Donnerstag, 4. Juli 2019

NRW-Kommunen verringerten 2018 ihre Schulden um 708 Millionen Euro

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens beliefen sich Ende 2018 auf 61 Milliarden Euro.

(338 / 18) Mittwoch, 28. November 2018

Kommunen in NRW mit 81,5 Milliarden Euro verschuldet

Nach den Ergebnissen einer Modellrechnung, in der auch ausgegliederte Aufgabenbereiche der Kommunen berücksichtigt wurden, beliefen sich die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen Ende 2017 auf 81,5 Milliarden Euro.



(317 / 18) Freitag, 9. November 2018

Zahl der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in NRW in 2016 um 7,9 Prozent gestiegen

Im Jahr 2016 gab es in Nordrhein-Westfalen 2 635 öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

(174 / 18) Donnerstag, 21. Juni 2018

Schulden der NRW-Kommunen waren Ende 2017 mit 61,7 Milliarden Euro um 2,4r Prozent niedriger als ein Jahr zuvor

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens beliefen sich Ende 2017 auf 61,7 Milliarden Euro.

(106 / 18) Mittwoch, 18. April 2018

NRW-Kommunen erzielten 2016 einen Einnahmeüberschuss von 860r Millionen Euro

Die bereinigten Einzahlungen der 430 Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen beliefen sich im Jahr 2016 auf 67,65r Milliarden Euro.

Die Auflistung umfasst die sechs zuletzt veröffentlichten Pressemitteilungen zum Thema. Alle Pressemitteilungen finden Sie im [Archiv](#).



LDB LOGO Macbook

14.05.2019

Landesdatenbank NRW

Daten zu den Kreisen und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

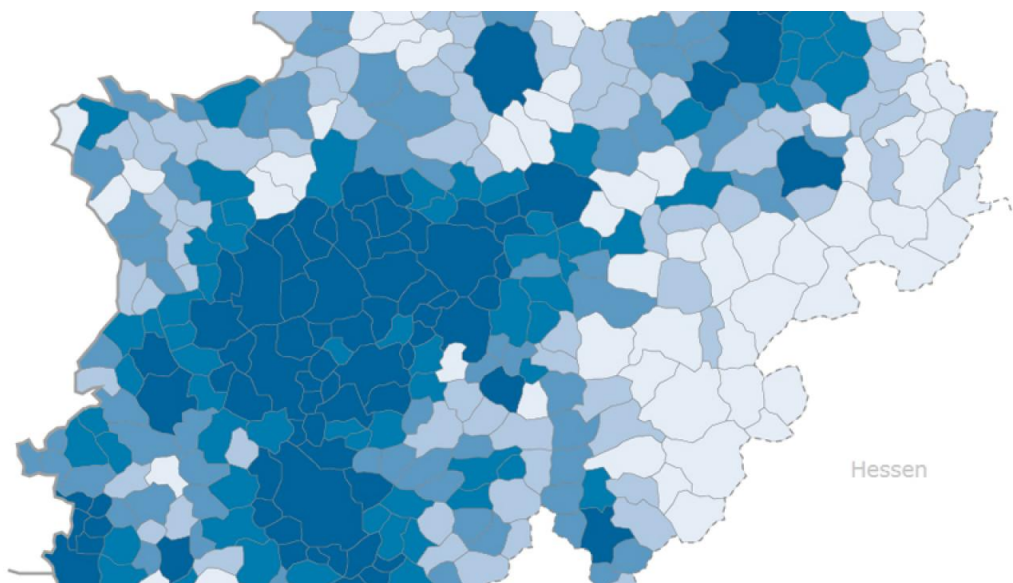


Regionaldatenbank

23.03.2018

Regionaldatenbank

Regionaldaten für die Kreise und Gemeinden in Deutschland.



IT.NRW-Statistik Karten Atlas

14.08.2017

Statistikatlas NRW

Karten zu über 260 Indikatoren auf Kreis- und häufig auch auf Gemeindeebene.



IT.NRW-Statistik Statistikportal

30.01.2018
Statistikportal

Zugang zu statistischen Daten aus anderen Bundesländern